



KRASNOYARSK 2019
29TH WINTER UNIVERSIADE



Marilen Matter Graf
Chefin Leistungssport SUS (Swiss University Sports Federation)
c/o ASVZ Sport Center Polyterrasse | ETH Zürich | CH-8092 Zürich
Tel.: +41 44 632 87 51 | Mob.: +41 79 335 69 71
e-mail: marilen.matter@shsv.ch

Schweizer Hochschulsport-Verband
Fédération Suisse du Sport Universitaire
Federazione Svizzera dello Sport Universitario
Swiss University Sports Federation



WINTERUNIVERSIADE 2019 2. bis 12. März 2019 in Krasnoyarsk (RUS)

Selektionskonzept der Sportart *Ski Alpin*

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE SPORTARTEN

1. Verbandsziele

Die nominierten Athleten/innen sollen an der Universiade im Minimum die geforderte Selektionsleistung bestätigen. Mit diesem Leistungsniveau soll die Chance bestehen, sich unter den in Krasnoyarsk herrschenden Bedingungen im **ersten Ranglistendrittel** zu platzieren (siehe auch Pt.2).

Eine Bestätigung des Leistungsniveaus in der aktuellen Wintersaison 2017/18 resp. 2018/19 ist eine Grundvoraussetzung, damit an der Universiade die Leistung bestätigt werden kann. Entsprechende Kriterien sind in die sportartspezifischen Selektionskonzepte aufzunehmen.

2021 findet die Winteruniversiade in **Luzern-Zentralschweiz** statt (21.1. – 31.1.2021). Swiss University Sports Federation (SUS) möchte in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden mit einem starken Team auftreten. Auf Verbandsebene soll diesem Ziel Rechnung getragen werden, und die Selektionsrichtlinien 2019 können somit auch auf diesen Heim-Groß-Anlass fest gelegt, resp. erweitert werden.

2. Formelle Kriterien

Zur Winteruniversiade 2019 wird nur zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: von **mindestens 17 Jahre bis maximal 25 Jahre alt**, d.h. Geburtsdatum zwischen 01.01.1994 und 31.12.2001
- Studierenden Status:
Ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Hochschule (Legitimationskarte) resp. Schweizer Fachhochschule oder ehemalige/r Student/in
<https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/anerkannte-schweizer-hochschulen/>
Der Studienabschluss darf nicht vor 2018 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom) oder in Ausnahmefällen (Entscheid SHSV) Maturand/in oder Seminarist/in mit Abschlusszeugnis der Mittelschule und Bestätigung einer Hochschule über den Studienbeginn im FS 2019.
Siehe auch entsprechendes PDF Formular: **Teilnahmeberechtigung FISU (Certificate of Academic Eligibility – CAE)**

3. Selektionsmodus

Meldedatum: Alle Athleten/innen, die sich für eine Teilnahme an der Universiade 2019 interessieren, haben sich schriftlich (unter Bekanntgabe der notwendigen Personalien) beim zuständigen Disziplinchef SUS anzumelden. **Letzte Anmeldeöglichkeit: 15.07.2018**

Universiade Host



Member of



Official Sponsors



Winter Universiade Partner





Administratives: Alle Angaben im SUS Game Manager (Koordinaten/Eligibility Formular etc.) müssen bis zum **31.10.2018** vollständig durch den Athleten/die Athletin ausgefüllt, resp. eingetragen sein.

Selektion: Die Zusammensetzung der Selektionskommission ist im Reglement Ressort TK International SUS festgelegt.

Die Selektionskommission setzt sich aus folgenden Funktionären zusammen:

- Chefin Leistungssport des SUS (Marilen Matter Graf; Vorsitz)
- Disziplinchef Ski Alpin (Thomas Zumbrunn)
- Delegationsleiter SUS Universiade 2019 (Christoph Böcklin)

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit. Die Athletinnen und Athleten werden durch den Disziplinchef über die Selektionsentscheide informiert, vor der offiziellen Medienmitteilung.

4. Weitere Bestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen sind in den durch den Organisator sowie der FISU veröffentlichten **Regulations** fest gelegt. Wenn mehrere Athleten/innen die Selektionskriterien erfüllen als an der Universiade eingesetzt werden können, so werden die Plätze durch die Selektionskommission aufgrund des höheren Leistungspotenzials vergeben.

Wenn in der geforderten Selektionsperiode Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, hat der Selektionsausschuss die Möglichkeit, auf frühere Resultate zurückzugreifen.

In ausserordentlichen Fällen (Verletzungen, Krankheit, besondere Vorkommnisse, etc.) hat die Selektionskommission das Recht von den vorgegebenen Selektionsbestimmungen abzuweichen.

Die selektionierten Athleten/innen müssen grundsätzlich für einen Selbstbetrag in der Höhe von maximal SFr. 800.- aufkommen.

5. Gesundheit

Athleten/innen, bei denen der Verdacht besteht, dass ein Einsatz aus gesundheitlichen/verletzungsbedingten Gründen gefährdet ist, müssen sich in Absprache mit der Chefin Leistungssport von einem Vertrauensarzt des SUS untersuchen lassen.

Sofern selektionierten Wettkämpfer/innen die Umstände bekannt sind oder sein müssen, die einen erfolgreichen Einsatz an der Universiade einschränken oder in Frage stellen, muss unverzüglich und insbesondere vor der Abreise der Delegationsarzt informiert werden. Dieser informiert je nach Situation den DC und die Delegationsleitung.

In beiden oben erwähnten Fällen entscheidet die Delegationsleitung basierend auf den Empfehlungen des Delegationsarztes über die Teilnahme und den Einsatz der Athleten/innen.

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.antidoping.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

6. Schlussbestimmungen

Selektionierten Athleten/innen, die gegen die Bestimmungen im Teil A und oder B verstossen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

26.02.2018/MM

Universiade Host



Member of



Official Sponsors



Winter Universiade Partner



B SPEZIFISCHE SELEKTIONSRICHTLINIEN FÜR DIE SPORTART SKI ALPIN

1. Verbandsbestimmungen ((Fachverband)) (Konzept / Ziele)

Das Konzept ist möglichst die besten Athleten, welche eine Matura absolviert haben zu selektionieren, mit dem Ziel Medaillenkandidaten am Start zu haben. Zudem ist das Ziel möglichst Immatrikulierte Studenten zu selektionieren, welche die Vorgaben erfüllen.

Maximal 6 TeilnehmerInnen pro Disziplin (6 Damen + 6 Herren), total jedoch maximal 18 Athlet(inn)en, wobei pro Geschlecht nur max. 12 Teilnehmer/innen eingesetzt werden können.

Die max. Teilnehmerzahl pro Disziplin ist dem Disziplinchef bekannt und auf www.shsv.ch bei der Winteruniversiade Almaty 2017 publiziert.

Es ist die Absicht, bereits «jüngere» Athleten (ab 1996) zum Erfahrung sammeln im Hinblick auf die Universiade 2021 in Luzern-Zentralschweiz mitzunehmen, sofern sie die Selektionskriterien erfüllen.

2. Leistungsausweis Athletinnen und Athleten

Die Athletinnen und Athleten haben grundsätzlich FIS-Punkte aufzuweisen. Bis zum Selektionstermin müssen sich Bewerber/innen in den einzelnen Disziplinen unter folgenden Weltranglistenpositionen befinden:

Damen	Kombination:	500
	Super G:	600
	Riesenslalom:	1000
	Slalom:	1000

Die Weltranglistenpositionen entsprechen der, zur Selektion relevanten, FIS Punkteliste per 20.1.2019.

Herren	Kombination:	500
	Super G:	600
	Riesenslalom:	1000
	Slalom:	1000

Die Weltranglistenpositionen entsprechen der, zur Selektion relevanten, FIS Punkteliste per 20.1.2019.

Zusätzlich:

Spitzenplatzierungen an FIS-Rennen (1-10) und FISU-Rennen (Ränge 1-5)

Resultate der laufenden Saison, welche den für die Selektion erforderlichen FIS Punkten entsprechen, jedoch noch nicht auf der aktuellen FIS Punkteliste (Selektionsliste) eingetragen sind.

Falls über das Startkontingent hinaus Athletinnen und Athleten die geforderte Limite erreichen, erfolgt die Selektion zuerst nach Weltranglistenposition, dann nach Spitzenplatzierungen, Formkurve und Leistungspotenzial.

Weiter kann in diesem Fall auch die akademische Situation berücksichtigt werden. So werden Athleten, welche eine duale Karriere verfolgen gegenüber Maturanden bevorzugt (ausser Spitzenfahrer). Bei Maturanden, welche keine Spitzenfahrer (Medaillen Kandidaten) sind, wird zudem berücksichtigt, ob jemand in Luzern wieder Startberechtigt sein wird (1996 und jünger).

In einer Disziplin selektionierte Athletinnen/Athleten können auch in weiteren Disziplinen eingesetzt werden (Entscheid Disziplinchef/Headcoach).

Universiade Host



Member of



Official Sponsors



Winter Universiade Partner





3. Selektionszeitraum Universiade 2019 / Termine

Interessierte Athletinnen und Athleten haben sich per Meldedatum **15.07.2018** beim Disziplinchef (Thomas Zumbrunn) melden.

Selektionsanlässe (alle Rennen, welche der FIS unterstellt sind)

Die Universiade findet vom 2. bis 12 März in Russland statt.

(Geplante Anreise / Abreise)

Speed: 01.03.2019 – 07.03.2019

Technisch: 06.03.2019 – 12.03.2019

4. Selektion

Der Selektionsantrag wird per 20.01.2018 an die Selektionskommission gestellt.

5. Kommunikation

Der DC stellt die Kommunikation zum Fachverband sicher und informiert die möglichen Probables frühzeitig über die Bestimmungen.

Kontakt: Thomas Zumbrunn
thomas.zumbrunn@gmail.com
+41 78 627 8853

18.06. 2018
Gezeichnet durch
DC Swiss University Sports SUS Thomas Zumbrunn

Chefin Leistungssport Swiss University Sports SUS Marilen Matter

Universiade Host



Member of



Official Sponsors



Winter Universiade Partner

